

Me Gaston Vogel übt heftige Kritik an Luxemburger Justiz

Romain Durllet

Eigentlich hatte Me Gaston Vogel nur sein neues Werk „Lexique de Droit Médical & Hospitalier“ der Presse vorstellen wollen, doch beschäftigte er sich dann eingehend mit der Luxemburger Justiz, jener „justice tribale“, der er seit langem den Kampf angesagt hat.

LUXEMBURG - Gaston Vogel, der vorgibt, wie Stalin an Schlaflosigkeit zu leiden, schrieb in den letzten beiden Jahren 22 Bücher, die gestern Morgen auf dem Tisch seiner Bibliothek aufgestapelt waren. Eine wohl einmalige Leistung, besonders wenn man in Betracht zieht, welche Sisyphus-Arbeit diesen Bänden zugrunde liegt.

Einmalige juristische Publikationen

Die meisten Bücher sind in ihrem Inhalt einmalig in Luxemburg. So beispielsweise sein Band „Droit de la construction“. Oder aber der „Droit pénal spécial“, wo Artikel pro Artikel mit einschlägigen Jurisprudenzen belegt sind.

Jetzt erschien also sein „Lexique de Droit Médical & Hospitalier“, das er zusammen mit Emmanuelle Rudloff, einer tüchtigen Anwältin, verfasst hat und das wir vor einer Woche bereits in extenso auf diesen Seiten vorgestellt hatten. Zusammenfassend sei wiederholt, dass auch diese Publikation einmalig in Luxemburg ist, dass hier die wichtigsten Urteile zusammengetragen wurden und Vogel auf eigene Beurteilungen verzichtet hat.

Dabei versuchte er, auch die neuesten Rechtssprechungen hervorzuheben, so etwa das Verdikt in Sachen Hepatitis C, das erst am vergangenen 15. Juli gesprochen wurde. Er zeigt sich belobigend ob diesem vorbildlichen und mit viel Sachkenntnis auf 200 Seiten zusammengestellten Urteil.

Er zitiert einen wichtigen Satz: „Le but principal à rechercher par les responsables d'une clinique est la sécurité des patients.“ Und meint aber auch andererseits: „Les malades sont devenus des consommateurs de soins avec ce que cela entraîne de revendications et d'exigences. Le médecin n'est plus le deus ex machina, il est contesté avant d'être apprécié.“

Die Sache mit den Experten ...

Vogel holt dann weiter aus: Er bedauert, dass die Luxemburger Ärzteschaft immer noch im Detail denkt und sich auf die okzidentalische Medizin festlegt, während eine globale Sicht, wie beispielsweise in der Reha-Klinik in Orscholz, zum Teil auf chinesische Medizin aufgebaut, doch andere Möglichkeiten bietet.

Das neue Lexikon umfasst 62 verschiedene Kapitel und handelt über Chirurgie, Spitäler, Verantwortung der Ärzte, erläutert Prinzipien, gibt Definitionen usw.

Vogel beanstandet dann in seiner Pressekonferenz eine Reihe von festgefahrenen Praktiken, wehrt sich gegen die Bestimmung von Experten, die „mit einer Arschbacke bei den Versicherun-

gen sitzen und mit der anderen beim Tribunal“.

„Justice tribale“ in Luxemburg

Und dann kommt er zu jenem Thema, das ihn seit langem beschäftigt, nämlich die Unabhängigkeit der Rechtsprechenden. Hierbei gebe es die unterschiedlichsten Zusammensetzungen: der Vater ist Richter, die Tochter Substitut. Oder die Frau ist Anwältin und ihr Mann Richter. Natürlich würden Familienmitglieder miteinander im privaten Kreis über vorliegende Affären reden.

Und das sei unerträglich. „Wenn ich sehe, dass morgens Richter und Anwälte zusammen joggen, dann ist doch klar, dass sie über ihre Dossiers sprechen. Und die Unabhängigkeit?“

Die Justiz glaube bekanntlich, auf einem speziellen Podest zu stehen, doch könne die Legislative ihr als Beispiel dienen. Diese erlaube beispielsweise nämlich nicht, dass Vater und Tochter gemeinsam im Parlament sitzen, wie jetzt am Beispiel Gibéryen ersichtlich, wo die Tochter Tanja nicht auf Krautmarkt kann, weil Vater Gast dort bleibt. Wir würden in einer „justice tribale“ leben. In einer juristischen Inzucht-Gesellschaft.

Und er zitiert einen Fall, der einige Jahre zurückliegt, wo ein Prozess dann doch in die Brüche ging, weil Richterin und Zeuge ein Verhältnis miteinander hatten, aber, in der Folge, mit höheren Posten betraut wurden ...

„Ech gi mech net!“, deklamiert Gaston Vogel und schlägt mit der

flachen Hand auf den Tisch. Ob wir wohl belgische Verhältnisse haben wollen, wo fast fertige Urteile vor dem Spruch in Anwaltskanzleien liegen?

Betrachten jene Leute sich als „les intouchables“?

Das Heil liegt hinter den Wolken

Eine Reihe anderer Probleme stoßen dem Anwalt auf. So u.a. was die Entschädigungen von Opfern anbelangt, die manchmal lächerlich klein sind.

Und er befasst sich mit der Influenz der christlichen Religion in unserem Denken, für die ja solche Wiedergutmachungen zu sehr bodenständig sind, wo doch das Heil hinter den Wolken nach dem Tod liege.

„Das sitzt tief unter der Haut“, schlussfolgert der Anwalt.

Im Oktober wird sein nächstes Buch erscheinen. Wieder einmal ein juristisches Unikat, geht es doch um eine „Encyclopédie judiciaire“. Man dürfte gespannt sein.

Nun, das „Lexique de Droit Médical & Hospitalier“, das von Promoculture verlegt wurde, kann man in den Buchhandlungen beziehen. Es ist sprachlich so gehalten, dass es für den Bürger lesbar ist und es wird bewusst auf unverständliche juristische Floskeln verzichtet.

Ein Buch, das eigentlich in jede Bibliothek gehört.

Zum Schluss der gestrigen Pressekonferenz fragte einer der Journalisten: „Was halten Sie von dem neuen Justizminister?“ Die Antwort von Me Vogel: „Näischt ...“